



## **Neue künstlerische Perspektiven Der Diversitätsfonds NRW**

### **Vorbemerkung**

Die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen ist divers. Diversität ist Alltag, Normalität und prägt unsere Gesellschaft. Eine in allen gesellschaftlichen Bereichen akzeptierte und aktiv gelebte Selbstverständlichkeit ist sie jedoch noch nicht. Die offene „Gesellschaft der Vielen“ entsteht vielmehr in einem vielschichtigen Prozess, den es – auch im Kunst- und Kulturbetrieb – zu fördern und zu gestalten gilt.

Ziel der Landesregierung ist es, Teilhabegerechtigkeit und Diversitätsentwicklung im Kunst- und Kulturbetrieb wie auch in der Kulturförderung des Landes weiterzuentwickeln und zu stärken. Neben gleichberechtigten Zugängen spielen Repräsentation und Anerkennung im kulturellen Leben eine zentrale Rolle. Dies schließt die verbesserte Sichtbarkeit unterrepräsentierter Kulturschaffender und künstlerischer Perspektiven im Kulturbetrieb ein. Der Diversitätsfonds NRW soll dazu einen Beitrag leisten, indem Fördermittel gezielt zur Unterstützung und Sichtbarmachung unterrepräsentierter Kulturschaffender und künstlerischer Perspektiven eingesetzt werden.

Das Programm flankiert die weiteren Maßnahmen des Gesamtkonzepts „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“, Diversität in allen Programmen der Kulturförderung des Landes stärker und selbstverständlich zu berücksichtigen und abzubilden.

### **Zielsetzung des Diversitätsfonds NRW**

Mit dem Programm werden künstlerische Perspektiven gefördert, die bisher unzureichend in der Kunst- und Kulturszene in NRW repräsentiert sind. Hierzu zählen z.B. die Perspektiven von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, schwarzen Menschen (PoC), älteren Menschen, Menschen mit Behinderung oder Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Inter\* und queere Menschen (kurz: LSBTIQ\*). Ziel ist es, die Diversitätsentwicklung im Bereich der freien Künste zu stärken.

Die Förderung ist spartenoffen angelegt und richtet sich in erster Linie an Kulturschaffende und Gruppen der freien Szene. Explizit angesprochen sind Kulturschaffende, die am Anfang ihrer Karriere stehen und noch über wenig Erfahrung in der Antragstellung verfügen. Zur Unterstützung bietet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft ab Sommer 2025 Informationsveranstaltungen und Workshops an (Termine siehe unten).

Es können aber auch Kultureinrichtungen oder –verbände Anträge stellen, die im Sinne einer „glaubwürdigen Anwaltschaft“ in Kooperation mit unterrepräsentierten Künstlerinnen und Künstlern Projekte durchführen. Diese Projekte sind mehr als eine reine Programmerweiterung der Einrichtung. Sie werden gemeinsam und auf Augenhöhe mit unterrepräsentierten Kulturschaffenden entwickelt und durchgeführt. So wird das künstlerische Schaffen sichtbar und die Zielgruppe empowert.

Diversität ist nicht nur ein Phänomen der Metropolen, sondern findet sich sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum. Daher werden alle Regionen Nordrhein-Westfalens gleichermaßen mit dem Diversitätsfonds adressiert.

## **Gefördert werden:**

- Künstlerische Projekte
- Projekte von Kultureinrichtungen und Festivals aus Nordrhein-Westfalen, die unterrepräsentierten künstlerischen Perspektiven im Sinne einer o.g. „glaubwürdigen Anwaltschaft“ eine Plattform und Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten.
- Konzeptentwicklungen für künstlerische- oder Empowerment-Projekte, die kooperativ und beteiligungsorientiert erarbeitet und öffentlichkeitswirksam angelegt sind

Die Projektförderung von Gastspielen aus dem Ausland, reine Veröffentlichungen von Musikalben und Buchprojekten sowie von Maßnahmen, bei denen nicht die künstlerische Perspektive in NRW im Fokus steht, ist nicht vorgesehen.

Mittel aus dem Diversitätsfonds NRW können nicht mit anderen Fördermitteln des Landes kombiniert werden.

## **Förderbedingungen**

- Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen
- Die Antragstellenden müssen ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, und das Projekt muss in Nordrhein-Westfalen stattfinden
- Gemäß der „Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich“ vom 11.12.2024 sind die Mindesthonorare für Künstlerinnen und Künstler gemäß der „Honorarmatrix“ vom September 2024 zu beachten (<https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/honoraruntergrenzen>)
- Das Projekt sollte ein öffentlichkeitswirksames Ergebnis haben, das durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, geeignete Kooperationen oder andere Maßnahmen unterstützt wird. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte mit angemessenen Mitteln ausgestattet sein

## **Förderfähige Ausgaben**

Alle Ausgaben müssen projektbezogen sein, insbesondere förderfähig sind:

- Produktions- und Aufführungskosten
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für Workshops und Fortbildungen
- Projektbezogene Personal- und Sachausgaben (auch anteilige Ausgaben für den Overhead)
- Maßnahmen Barrierefreiheit

## **Förderhöhe und Fördersatz**

Projekte können ausschließlich einjährig, im Laufe des Jahres 2026, durchgeführt werden. Es können in der Regel Fördermittel in Höhe von bis zu 25.000 EUR beantragt werden. Die Gesamtkosten des Projekts (d.h. die „grundsätzlich zuwendungsfähigen Ausgaben“ laut Finanzierungsplan) dürfen in der Regel maximal 50.000 EUR betragen. In Ausnahmefällen, z.B. bei landesweiten (Pilot-)Projekten, können die Förderhöhe sowie die maximalen Gesamtkosten mit einer entsprechenden Begründung überschritten werden.

Es ist ein Eigenanteil von mindestens 10% zu erbringen. Der Eigenanteil kann vollständig durch bürgerschaftliches Engagement erbracht werden. Die Bezirksregierungen stehen hierbei für eine Beratung zur Verfügung (Kontakt siehe unten).

Zusätzlich können bei Vorhaben von und für Menschen mit Behinderung über die „Anlage Ergänzungsmittel Barrierefreiheit“ pro Projekt bis zu 5.000 EUR Ergänzungsmittel für die Herstellung von Barrierefreiheit geltend gemacht werden. Die entsprechenden Ausgaben werden nicht auf die oben genannten Gesamtkosten von maximal 50.000 EUR angerechnet.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 23 und § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW), der „Allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung“ (MBI NRW 2021, S. 300), der „Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung Nordrhein-Westfalen“ vom 25.10.2023 (MBI. NRW 2023, S.1522) und der „Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen für Honoraruntergrenzen für den Kulturbereich“ vom 11.12.2024 (MBI NRW 2024, S. 812 und S. 1265) in der jeweils geltenden Fassung.

## **Auswahl**

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch eine divers besetzte Jury. Maßgebliches Kriterium für die Beurteilung der Projektanträge ist die künstlerische Qualität/ das künstlerische Potenzial des Vorhabens.

Weitere Kriterien sind:

- Gesellschaftliche Relevanz des Antrags
- Nachvollziehbarkeit des Projektplans inkl. des Kosten- und Finanzierungsplans
- Sichtbarkeit/ Erwartete Öffentlichkeitswirksamkeit

Die Jurysitzung findet voraussichtlich Ende des Jahres statt. Über das Ergebnis werden alle Antragstellenden per E-Mail informiert.

## **Antragsfrist (für Förderungen in 2026)**

30.09.2025

## **Antragstellung und Beratung**

Die Bewerbung um Fördermittel erfolgt durch einen Online-Antrag über das Portal „Kultur.Web“ (<https://www.kultur.web.nrw.de>).

Zum Diversitätsfonds NRW 2026 bietet das Land NRW vier kostenlose Online-**Informationsveranstaltungen** an. Hierbei wird allgemein der Diversitätsfonds NRW vorgestellt.

Die vier (inhaltlich gleichen) Informationsveranstaltungen finden an folgenden Terminen statt:

**Dienstag, 22.07.2025, 14.00 – 15.00 Uhr**

**Dienstag, 29.07.2025, 11.00 – 12.00 Uhr**

**Dienstag, 19.08.2025, 15.00 – 16.00 Uhr**

**Dienstag, 09.09.2025, 18.00 – 19.00 Uhr**

Eine Anmeldung für diese Informationsveranstaltungen erfolgt über das Institut IMAP, die im Auftrag des MKW diese Info-Veranstaltungen durchführen. Eine Anmeldung zu den o.g. Termin ist unter folgenden Link möglich:

<https://imap-institut.de/de/diversitaetsfonds-mkw-nrw/>

Um insbesondere Erstantragstellende bei dem Schreiben eines Förderantrags zu unterstützen bietet das Land NRW darüber hinaus an folgenden zwei Terminen kostenlose **Schreibwerkstätten** an.

**Samstag, 23.08.2025, 12.00 – 17.00 Uhr, Köln (Kulturbunker)**

**Dienstag, 26.08.2025, 11.00 – 16.00 Uhr, Dortmund (DEPOT)**

Weitere Informationen zu den Schreibwerkstätten erhalten Sie von dem Institut IMAP, die auch im Auftrag des MKW die Anmeldung für die beiden Schreibwerkstätten entgegennehmen. Eine Anmeldung zu den o.g. Termin ist unter folgenden Link möglich:

<https://imap-institut.de/de/diversitaetsfonds-mkw-nrw/>

Zu dem Thema „Ergänzungsmitteln Barrierefreiheit“ bietet das Kompetenzzentrum für kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur (Kubia) kostenlose Online-Fortbildungsveranstaltungen an. Diese finden an folgenden Terminen statt:

**Dienstag, 08.07.2025, 16.00 – 17.30 Uhr**

**Freitag, 05.09.2025, 11.00 - 12.30 Uhr (mit DGS-Dolmetschung).**

Eine Anmeldung zu den o.g. Terminen ist direkt bei kubia unter folgendem Link möglich:

[https://www.kubia.nrw/veranstaltungen/?\\_fwf\\_thema=behinderung&\\_termin\\_veranstaltung\\_styp=infoveranstaltung](https://www.kubia.nrw/veranstaltungen/?_fwf_thema=behinderung&_termin_veranstaltung_styp=infoveranstaltung)

Bei der Abwicklung der Förderprogramme stützt sich die Landesregierung auf die Hilfe der **Bezirksregierungen**. Im Folgenden finden Sie die Adressen der fünf Bezirksregierungen von Nordrhein-Westfalen mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern.

### **Bezirksregierung Arnsberg**

Dezernat 48

59817 Arnsberg

[Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg](#)

Ansprechpartnerin:

Paula Linnerz

Tel: 02931- 823260

[Paula.Linnerz@bra.nrw.de](mailto:Paula.Linnerz@bra.nrw.de)

**Bezirksregierung Detmold**

Dezernat 48

32754 Detmold

[Internetseite der Bezirksregierung Detmold](#)

Ansprechpartnerin:

Rachel Becker

Tel. 05231-714847

Mail: [rachel.becker@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:rachel.becker@bezreg-detmold.nrw.de)

**Bezirksregierung Düsseldorf**

Dezernat 48

Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

[Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf](#)

Ansprechpartner:

Adrian van de Löcht

Tel.: 0211- 4754018

Mail: [adrian.vandeloecht@brd.nrw.de](mailto:adrian.vandeloecht@brd.nrw.de)

**Bezirksregierung Köln**

Dezernat 48

50606 Köln

[Internetseite der Bezirksregierung Köln](#)

Ansprechpartnerin:

Manuela Bittner

Mail: [manuela.bittner@brk.nrw.de](mailto:manuela.bittner@brk.nrw.de)

**Bezirksregierung Münster**

Dezernat 48

48128 Münster

[Internetseite der Bezirksregierung Münster](#)

Ansprechpartnerin:

Julia Oldiges

Tel: 0251-4114466

Mail: [julia.oldiges@brms.nrw.de](mailto:julia.oldiges@brms.nrw.de)